

# **8. Nachtrag zur Vereinbarung**

**zur Durchführung  
der strukturierten Behandlungsprogramme (DMP) nach § 137f SGB V  
Asthma bronchiale und  
chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD)**

zwischen

**der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen**  
vertreten durch den Vorstand

und

**der AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen**  
vertreten durch den Vorstand

**dem BKK Landesverband Süd  
Regionaldirektion Hessen**  
vertreten durch den Vorstand

für die diesem Vertrag nebst Anlagen beigetretenen Betriebskrankenkassen

**der IKK classic**

**den Ersatzkassen in Hessen**

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK - Hanseatische Krankenkasse

**gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:  
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)**

vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hessen

**der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau  
als Landwirtschaftliche Krankenkasse, Kassel**

**der KNAPPSCHAFT,  
Regionaldirektion Frankfurt am Main**

**nachstehend „die Krankenkassen in Hessen“ genannt**

## Präambel

Die vertraglichen Anpassungen des vorliegenden 8. Nachtrags der Vereinbarung zur Durchführung der strukturierten Behandlungsprogramme (DMP) nach § 137f SGB V Asthma bronchiale und chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD) weisen die zwischen den Krankenkassenverbänden und der KV Hessen verhandelten Vergütungsergebnisse zum 01.04.2018 aus.

### Allgemeine Änderungen

Insgesamt wurde der Vertragstext samt Anlagen redaktionell überarbeitet.

### Änderungen im Rubrum

Die vor dem Wort „Ersatzkassen“ stehenden Wörter „nachfolgend benannten“ werden ersatzlos gestrichen.

### Änderungen in den Paragraphen

#### § 31 Abs. 2

Die Vergütungstabelle wird wie folgt neu gefasst:

Information, Beratung und Einschreibung der Versicherten, Erstellung der Erstdokumentation sowie Versand der entsprechenden Unterlagen durch Ärzte und Einrichtungen nach § 3 ggf. das Führen des Patientenpasses	25,00 €	Ziffer Asthma: 92101  Ziffer COPD: 92118
Erstellung und Versand der Folgedokumentationen durch Ärzte nach § 3 ggf. das Führen des Patientenpasses	15,00 €	Ziffer Asthma: 92102  Ziffer COPD: 92119
Beratungspauschale bei Mehrfacheinschreibung (für die Einschreibung in das zweite bzw. dritte DMP)	Einmalig je weiteres DMP 5,- €	Ziffer Asthma: 92103  Ziffer COPD: 92120
Erstellung und Versand der Folgedokumentation im zweiten bzw. dritten DMP	jeweils 2,50 €	Ziffer Asthma: 92104  Ziffer COPD: 92121

Der nach der Tabelle folgende Satz „Für den Fall, dass ein Versicherter bei einem koordinierenden Arzt an mehreren DMP für internistische Diagnosen teilnimmt, (z.B. Asthma und Diabetes Typ 2) entsteht ein Vergütungsanspruch nur für die Koordination- und Dokumentationsleistung in einem DMP.“ wird ersatzlos gestrichen.

**§ 31 Abs. 6**

Die Vergütungstabelle wird wie folgt neu gefasst:

Programm	Anzahl Patienten	Zeitlicher Rahmen	Vergütung pro Patient und je Unterrichtseinheit	Abrechnungsnummer	
Qualitätsmanagement in der Asthmaschulung von Kindern und Jugendlichen (ab 5 Jahren)	max. 8	18 UE à 45 Min. für Kinder u. Jugendliche; 12 UE à 45 Min. für Erziehungsberechtigte (Gruppenschulung)	22,50 €	92108 Kinder u. Jugendliche	
				92114 Betreuungsperson	
Qualitätsmanagement in der Asthmaschulung von Kindern und Jugendlichen (ab 5 Jahren)		Einzelschulung	22,50 €	92108 E Kinder u. Jugendliche	
				92114 E Betreuungsperson	
				22,50 €	92108 N Kinder u. Jugendliche
					92114 N Betreuungsperson
					22,50 €
92114 W Betreuungsperson					
22,50 €	92108 V Kinder u. Jugend-				
	92114 V Betreuungsperson				

Programm	Anzahl Patienten	Zeitlicher Rahmen	Vergütung pro Patient und je Unterrichtseinheit	Abrechnungsnummer
		der letzten Einzel-/Gruppenschulung entsprechend Anlage 16		liche 92114 V Betreuungsperson
Schulungsmaterial für Qualitätsmanagement in der Asthmaschulung von Kindern und Jugendlichen	pro Patient		Abgabe über die KV Hessen	92109
Nationales Ambulantes Schulungsprogramm für erwachsene Asthmatiker (NASA) <b>Nicht abrechenbar neben MASA</b>	max. 8	6 UE à 60 Min. (Gruppenschulung)	25,00 €	92110
Nationales Ambulantes Schulungsprogramm für erwachsene Asthmatiker (NASA) <b>Nicht abrechenbar neben MASA</b>		Einzel Schulung	25,00 €	92110 E
		Genehmigte Nachschulung (max. 2 UE/Patient)	25,00 €	92110 N
		Wiederholungsschulung <u>nach</u> Ablauf von 8 Quartalen nach der letzten Einzel-/Gruppenschulung entsprechend Anlage 16	25,00 €	92110 W
		Genehmigte Wiederholungsschulung <u>vor</u> Ablauf von 8 Quartalen nach der letzten Einzel-/Gruppenschulung entsprechend Anlage 16	25,00 €	92110 V
Qualitätspauschale (QP) nach Absolvierung der 6. UE (letzte Schulung) NASA*)		Vergütung der QP nach Absolvierung der erforderlichen 6 Unterrichtseinheiten	15,00 € *) jew. nur einmal ansetzbar	92110 Q
Schulungsmaterial für NASA	pro Patient		Abgabe über die KV Hessen	92111
Modulares ambulantes Schulungsprogramm für erwachsene Asthmatiker (MASA) <b>Nicht abrechenbar neben NASA</b>	max. 10	6 UE à 60 Min. (Gruppenschulung)	25,00 €	92112

Programm	Anzahl Patienten	Zeitlicher Rahmen	Vergütung pro Patient und je Unterrichtseinheit	Abrechnungsnummer
Modulares ambulantes Schulungsprogramm für erwachsene Asthmatiker (MASA) <b>Nicht abrechenbar neben NASA</b>		Einzelbildung	25,00 €	92112 E
		Genehmigte Nachschulung (max. 2 UE/Patient)	25,00 €	92112 N
		Wiederholungsschulung <u>nach</u> Ablauf von 8 Quartalen nach der letzten Einzel-/Gruppenschulung entsprechend Anlage 16	25,00 €	92112 W
		Genehmigte Wiederholungsschulung <u>vor</u> Ablauf von 8 Quartalen nach der letzten Einzel-/Gruppenschulung entsprechend Anlage 16	25,00 €	92112 V
Qualitätspauschale (QP) nach Absolvierung der 6. UE (letzte Schulung) MASA*)		Vergütung der QP nach Absolvierung der erforderlichen 6 Unterrichtseinheiten	15,00 € *) jew. nur einmal ansetzbar	92112 Q
Schulungsmaterial für MASA	pro Patient		Abgabe über die KV Hessen	92113
Ambulantes Fürther Schulungsprogramm für Patienten mit chronisch obstruktiver Bronchitis und Lungemphysem (COBRA) <b>Nicht abrechenbar neben Bad Reichenhaller Modell</b>	max. 8	6 UE à 60 Min. (Gruppenschulung)	25,00 €	92125
Ambulantes Fürther Schulungsprogramm für Patienten mit chronisch obstruktiver Bronchitis und Lungemphysem (COBRA) <b>Nicht abrechenbar neben Bad Reichenhaller Modell</b>		Einzelbildung	25,00 €	92125 E
		Genehmigte Nachschulung (max. 2 UE/Patient)	25,00 €	92125 N
		Wiederholungsschulung <u>nach</u> Ablauf von 8 Quartalen nach der letzten Einzel-/Gruppenschulung entsprechend Anlage 16	25,00 €	92125 W
		Genehmigte Wiederholungsschulung <u>vor</u> Ablauf	25,00 €	92125 V

Programm	Anzahl Patienten	Zeitlicher Rahmen	Vergütung pro Patient und je Unterrichtseinheit	Abrechnungsnummer
		von 8 Quartalen nach der letzten Einzel-/Gruppenschulung entsprechend Anlage 16		
Qualitätspauschale (QP) nach Absolvierung der 6. UE (letzte Schulung) COBRA*)		Vergütung der QP nach Absolvierung der erforderlichen 6 Unterrichtseinheiten	15,00 € *) jew. nur einmal ansetzbar	92125 Q
Schulungsmaterial für COBRA	pro Patient		Abgabe über die KV Hessen	92126
Patientenschulung COPD: Chronische Bronchitis und Lungenemphysem nach dem Bad Reichenhaller Modell <b>Nicht abrechenbar neben COBRA</b>	5-10 (max. 15)	6 UE à 60 Min. (Gruppenschulung)	25,00 €	92127
Patientenschulung COPD: Chronische Bronchitis und Lungenemphysem nach dem Bad Reichenhaller Modell <b>Nicht abrechenbar neben COBRA</b>		Einzel Schulung	25,00 €	92127 E
		Genehmigte Nachschulung (max. 2 UE/Patient)	25,00 €	92127 N
		Wiederholungsschulung <u>nach</u> Ablauf von 8 Quartalen nach der letzten Einzel-/Gruppenschulung entsprechend Anlage 16	25,00 €	92127 W
		Genehmigte Wiederholungsschulung <u>vor</u> Ablauf von 8 Quartalen nach der letzten Einzel-/Gruppenschulung entsprechend Anlage 16	25,00 €	92127 V
Qualitätspauschale (QP) nach Absolvierung der 6. UE (letzte Schulung) Patientenschulung COPD: Chronische Bronchitis und Lungenemphysem nach dem Bad Reichenhaller Modell *)		Vergütung der QP nach Absolvierung der erforderlichen 6 Unterrichtseinheiten	15,00 € *) jew. nur einmal ansetzbar	92127 Q
Schulungsmaterial für Patientenschulung	pro Patient		Abgabe über die KV Hessen	92128

Programm	Anzahl Patienten	Zeitlicher Rahmen	Vergütung pro Patient und je Unterrichtseinheit	Abrechnungsnummer
COPD: Chronische Bronchitis und Lungenemphysem nach dem Bad Reichenhaller Modell				
<p><b>Anmerkung:</b> Die o.g. Leistungen dürfen nur abgerechnet werden, wenn entsprechend § 15 des Bundesmantelvertrages-Ärzte (BMV-Ä) die Schulungseinheiten durch den Schulungsarzt erbracht worden sind. Eine Unterrichtseinheit, deren Leistungsinhalt gemäß Abs. 6 nicht vollständig erbracht wurde, kann nicht berechnet werden. Pro Tag und Versicherten sind in der Asthma-Schulung für Kinder und Jugendliche maximal 6 Unterrichtseinheiten abrechenbar; für die Schulung der Betreuungsperson(en) der im DMP Asthma eingeschriebenen Kinder maximal 4 Unterrichtseinheiten. In allen anderen in der vorgenannten Tabelle aufgeführten Asthma bronchiale/COPD-Schulungsprogrammen können pro Tag und Versicherten maximal 6 Unterrichtseinheiten abgerechnet werden, vorausgesetzt die Schulung wird mit ausreichenden Pausen zwischen den Unterrichtseinheiten gestaltet, die eine Überforderung des Versicherten vermeiden.</p>				

### Änderungen in den Anlagen

In allen Anlagen für die Lesefassung wurde der aktuelle Nachtragsstand eingefügt.

### Folgende Anlagen werden aufgrund inhaltlicher Änderungen ausgetauscht

Anlage 5a Ergänzungserklärung Leistungserbringer Asthma bronchiale

Anlage 5b Ergänzungserklärung Leistungserbringer COPD

### Laufzeitbeginn

Dieser Nachtrag tritt zum 01.04.2018 in Kraft.

Bad Homburg v.d.H., den 30.03.2018

---

AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen



Frankfurt am Main, den 30.03.2018

---

BKK Landesverband Süd

Dresden, den 30.03.2018

---

IKK classic

Frankfurt am Main, den 30.03.2018

---

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)  
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hessen

Kassel, den 30.03.2018

---

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und  
Gartenbau als Landwirtschaftliche Krankenkasse

Frankfurt am Main, den 30.03.2018

---

KNAPPSCHAFT  
Regionaldirektion Frankfurt

Frankfurt am Main, den 30.03.2018

---

Kassenärztliche Vereinigung Hessen